

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schreibst. u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, Str. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postfach-Ronto Dresden 2456 / Staatsbank-Ronto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Zeitungslife der Staatsschuldenverwaltung, Holzplanken-Verkaufsstelle der Staatsschuldenverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 26

Dresden, Montag, 1. Februar

1932

Zur Reichspräsidentenwahl.

Ein Schreiben Dr. Sahms an die deutsche Presse zur Reichspräsidentenwahl.

Berlin, 30. Januar.
Der Oberbürgermeister von Berlin, Dr. Sahm, hat in Fortführung seiner Aktion für die Wiederwahl des Reichspräsidenten v. Hindenburg an die gesamte deutsche Presse ein Schreiben gerichtet in dem er seine Pläne darlegt, von der am Montag den 1. Februar erfolgenden Abstimmung des Ausschusses Kenntnis gibt und die Unterstützung der Presse für die Unterschrittenwerbung erbittet, die nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Vorlage eines solchen Wahlvorschlages erforderlich ist, da 20000 Wähler nachgewiesen werden müssen, wenn der Vorschlag nicht von einer Partei usw. ausgeht. Das Schreiben gipfelt in einer Erklärung, in der es heißt, daß dieses Unternehmen keineswegs Einzelinteressen verfolgen, sondern nur den Zweck habe, in der wichtigen Frage der Reichspräsidentenwahl einmal alle Trennende zurückzuführen und die große Volkstfront für Hindenburg zu ermöglichen.

„Deutschlands Zukunft“, so schließt das Schreiben Dr. Sahms, „darf nicht den mehr oder minder hemmenden Bindungen einzelner Persönlichkeiten geopfert werden. Gerade jetzt müssen wir Deutschen beweisen, daß wir einsig sein können, wenn die Stunde es fordert, und daß wir eine Sache um der Sache willen zu betreiben vermögen. Ich richte deshalb wie an Sie an jede einzelne deutsche Zeitung die Bitte, hier einmal alle Gegensätzlichkeiten beiseite zu lassen und zu helfen, daß eine geschlossene Volkstfront für den Reichspräsidenten v. Hindenburg zustande kommt.“

Der bayerische Hindenburg-Ausschuß verpflichtet tatkräftige Unterstützung des Berliner Ausschusses.

Berlin, 31. Januar.
Beim Oberbürgermeister Dr. Sahm ist heute von dem bayerischen Hindenburg-Ausschuß die schriftliche Mitteilung eingegangen, daß der bayerische Hindenburg-Ausschuß den Ruf aus Berlin zu bilden den Hindenburg-Ausschuß mit allen Kräften unterstützen wird und die Vorbereitungen dazu bereits getroffen hat.

Dingelhey für Wiederwahl Hindenburgs.

Kassel, 30. Januar.
In einer Versammlung der Deutschen Volkspartei sprach am Sonnabend Dr. Dingelhey u. a. auch zur Reichspräsidentenwahl. Er habe die Aktion Brünings, die Präsidentschaft Hindenburgs nicht durch eine einmütige Volkswahl, sondern auf parlamentarischem Wege zu verlängern für unangebracht gehalten, bedauere aber die Tatsache, daß Hitler und Hugenberg ihre Absage an Brünning nicht durch ein ebenso klares und rücksichtsloses Bekenntnis zu Hindenburg ergänzen hätten. Die große und ehrwürdige Gestalt des Reichspräsidenten sei das höchste politische Gut des deutschen Volkes, und es wäre schlimm, dieses Gottesgeschenk durch einen leidenschaftlichen Parteikampf in seinem Wert herabzumindern. Die Deutsche Volkspartei werde sich mit allem Nachdruck für die einmütige Wiederwahl Hindenburgs einsetzen, wie sie sich in ihrer unbedingten Opposition gegen die jetzige Reichsregierung durch keine parteipolitischen Rücksichten binden lassen werde.

Verdächtige Wissenschaft.

Berlin 30. Januar.
Der „Matin“ beschäftigt sich plötzlich mit den seit mehr als 10 Jahren an zahlreichen deutschen Hochschulen bestehenden akademischen Fliegergruppen. Die französische Zeitung will den Einbruch erwidern, als ob sie ein Geheimnis enthielte. Tatsächlich sind die geringen Beträge, mit denen das Reich das wissenschaftliche Studium auf dem Gebiete der Luftfahrt fördert (insgesamt 144 000 RM. im Jahre) im Reichshaushalt und zwar im Etat des Reichsverkehrsministeriums, offen ausgewiesen. Die akademischen Fliegergruppen sind die Schöpfer des heute in der ganzen Welt mit Interesse aufgenommenen Segelfluges gewesen. Später haben einige von ihnen sich mit Mitteln, die durch

Vorher hatte der Redner Brünning aufgefordert, die Nationalsozialisten in die Regierung aufzunehmen, um die außenpolitische Stellung Deutschlands in der Reparationsfrage zu klären.

Die Stellung des Stahlhelm.

Halle (Saale), 29. Januar.
In einer Stahlhelmversammlung erklärte der Führer Dähleberg u. a.: Die „nationale Opposition habe in der Frage der Reichspräsidentenwahl in den nächsten Tagen die Entscheidung zu fällen. Der Stahlhelm habe es abgelehnt, daß der Reichstag als solcher jetzt noch die Macht bekommen solle, über diese Frage zu befinden. Darin habe sich die nationale Opposition zusammengefunden. Die Einigkeit innerhalb der Partei sei im Interesse der Sache vorzuziehen. Heute kommt es nicht darauf an, wer Deutschland rette, sondern darauf, daß Deutschland überhaupt abgerettet werde. Bei den Preußenvahlen gelte die Parole: „Preußen den Preußen.“

Der Stahlhelm gegen den Bahm-Ausschuß

Berlin, 1. Februar.
Das Bundesamt des Stahlhelm teilt mit: Der erste Bundesführer Feldte habe dem Berliner Oberbürgermeister Dr. Sahm mitgeteilt, daß er sich nicht in der Lage sehe, dem von Dr. Sahm geplanten Ausschuß für die Wiederwahl des Reichspräsidenten v. Hindenburg beizutreten. Diese Stellungnahme richte sich nicht gegen Hindenburg. Der Stahlhelm erblicke jedoch in Dr. Sahm weder die geeignete Persönlichkeit noch in dem von ihm beschrittenen Weg der Bildung eines vorwiegend parteipolitischen Ausschusses das geeignete Mittel für die Behandlung der Reichspräsidentenwahlfrage.

Keine Kandidatur des ehemaligen Kronprinzen.

Berlin 30. Januar.
Die Bundespressestelle des Stahlhelm teilt mit: Von führenden Persönlichkeiten der NSDAP ist vor einigen Tagen die Behauptung aufgestellt worden, daß der Stahlhelm H. v. H. die Absicht habe, den Kronprinzen als Kandidaten für den Reichspräsidentenposten aufzustellen. Wie die Bundesführung mitteilt, ist diese Behauptung selbstverständlich frei erfunden.

Ein nationalsozialistischer Kandidat?

Berlin, 30. Januar.
In einer Versammlung der Nationalsozialisten im Sportpalast nannte der Reichstagsabgeordnete Hinkel die Bildung sogenannter überparteilicher Ausschüsse für die Präsidentschaftswahl mit Dr. Gdener oder Oberbürgermeister Sahm an der Spitze eine Fehlspekulation der liberalmonarchistischen Parteien. Hinkel fuhr dann fort: „Wen die NSDAP als Kandidat nominieren wird“ — in diesem Augenblick unterbrachen die anwesenden SA-Leute den Redner mit dem Ruf: „Hitler!“, der von der Versammlung minutenlang wiederholt wurde — „das steht noch aus, wird sich aber in nächster Zukunft ergeben.“

öffentliche Sammlungen aufgebracht worden sind, Kleinflugzeuge beschafft. Es gibt bei allen deutschen akademischen Fliegergruppen kein Flugzeug über 100 PS. Die im Besitz der akademischen Fliegergruppen befindlichen Segelfluggzeuge und Kleinflugzeuge sollen die Studierenden insland legen, das, was sie im Hörsaal gelernt haben, praktisch nachzumachen und zu erproben. Einige dieser Gruppen bauen sich ihre Kleinflugzeuge selbst. Eines von diesen hat am letzten internationalen Rundflug teilgenommen und ist im Golf von Vion untergegangen. Soweit der äußerlich harmlose Sachverhalt. Alles übrige, was der „Matin“ über die militärische Qualifikation der Professoren d'Aviation und über die Wirkung des Reichswehrministeriums Grouzet berichten zu können glaubt, ist frei erfunden.

Die bisherigen Ergebnisse der Preisentung.

Erklärungen Dr. Goerdeters.

Berlin 31. Januar.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung erklärt:

Beschlechte mit jenen bekanntgemachten Mitteilungen, die hier und da, insbesondere auch in Leipzig über meine Pläne und Ansichten verbreitet sind, veranlassen mich, die Öffentlichkeit zu unterrichten. Ich erbitte hierzu die Mitwirkung der Presse. Gestern sind die neuen Indizes der Preise veröffentlicht. Der Preisindex ist gegenüber der letzten Zeit vor meiner Amtübernahme um 6,3 Proz. gefallen. Damit ist bei den durch den Index erfassten Bedarfsartikeln diejenige Senkung erzielt, die ich bei meiner Amtübernahme bis Ende Januar zu erreichen für möglich erklärt hatte. Ich bin hieron aber nicht bestrebt, obgleich die Preisentung auf dem außerhalb des Index liegenden Gebiet noch etwas größer ist. Im Interesse der Befriedigung der Wirtschaft ist es notwendig, das Verhältnis zwischen Kaufkraft und Preisen noch stärker zu verbessern. Das muß in kürzerer Frist durchgeführt werden, um Störungen im Produktionsprozess auszuschließen die sonst bei unsicher liegenden Preisverhältnissen drohen würden. Die Statistik meiner Befugnisse und das bisherige Ergebnis geben mir die Möglichkeit, die Reichsbehörden der Preisüberwachung so zu gestalten, daß das Ziel erreicht wird. An den Orten, für die ich festgestellt habe, daß die zentralen Vereinbarungen über Lebens-

mittelpreise nicht durchgeführt sind, wird mit besonderen Anordnungen eingegriffen. Zu einer Beunruhigung wegen des Brotpreises liegt keine Veranlassung vor. Von allen sachverständigen Stellen ist festgestellt, daß die Brotgetreideversorgung für das ganze Jahr absolut sichergestellt ist. Die Preise werden also durch die Kaufkraft bestimmt. Schwankungen im Getreide- und Weizenpreis werden aufgefangen.

Die Senkungen der gebundenen Preise werden für jeden Käufer nachprüfbar gemacht, die Preise für Leistungen noch härter der Bildung im freien Wettbewerb anvertraut werden. Im übrigen wird das bewährte Verfahren der Preisüberwachung durch Abmachungen mit den verschiedenen Wirtschaftsgruppen in noch härterem Tempo zu einem gewissen Abschluß gebracht werden. Was die in der Öffentlichkeit jetzt vorzugsweise behandelten Tarife von Gas- und Elektrizitätswerken, sowie Beförderungsunternehmungen betrifft, so sind bei den meisten Straßenbahnen nennwerte Senkungen von 8-20 Prozent durchgeführt. Eine beachtliche Zahl von Gas- und Elektrizitätswerken haben ihre Preise gesenkt. Auch diese wichtige Frage, bei der der Zusammenhang zwischen Preisgestaltung allgemeiner Wirtschaftsblage und öffentlichen Lasten besonders klar in die Erscheinung tritt, wird beschleunigt geklärt werden. Ich hoffe, auch hierüber der Öffentlichkeit bald Genaueres mitteilen zu können.

Rundgebung des Reichslandbundes.

Berlin, 1. Februar.

Der Reichslandbund veranstaltete heute eine Rundgebung, an der mehrere hundert Vertreter der Landbünde aller deutschen Länder und preussischen Provinzen teilnahmen. In seinem Hauptreferat führte der geschäftsjährliche Präsident, Graf v. Kalkreuth u. a. aus:

Der Appell des Reichslandbundes an die internationale Wirtschaftspolitik vermag nicht zu verhindern, daß das Ausland die Blockade der deutschen Exportmärkte dauernd verstärkt und uns die Kreditlinie entzieht. Der Reichslandbund steht auf dem Standpunkt, daß auch heute noch die wirtschaftliche Lebensmöglichkeit und die politische Freiheit des deutschen Volkes gerettet werden können, wenn die Forderungen der Regierung in die Hand von Männern gelegt werden, die den Willen zu entschlossener Tat aufbringen. Es muß in aller Öffentlichkeit festgelegt werden, daß das deutsche Volk an Reparationszahlungen schon mehr geleistet hat, als die Grundlage des Friedensvertrages von ihm verlangte. Aber auch wenn es gelingt, weitere Reparationszahlungen fernzuhalten, so bleibt die Lage noch immer hoffnungslos, wenn nicht die Grundabel beseitigt werden: Die zunehmende Arbeitslosigkeit und die schrumpfende Kaufkraft und Produktionskraft der Landwirtschaft. Beide hängen eng miteinander zusammen und haben ihre gemeinsame Quelle in der verfehlten Exportpolitik Deutschlands. Nur die deutsche Erde kann heute dem Volke noch Brot und Arbeit sichern. Aber die Produktionskraft des deutschen Aders ist am Erliegen. Allein durch die Verbilligung der Ausgaben der Landwirtschaft kann die Unrentabilität nicht erfolgreich bekämpft werden. Die Einnahmeseite muß auch dann gesteigert werden, wenn es nicht in den theoretischen Rahmen der allgemeinen Preisentung hineinpaßt. Der Versuch,

die Einnahmeseite der Landwirtschaft durch Erhöhung des Butterzolles zu steigern, kommt zu spät und ist zudem unsatzbar. Der Druck, den der Ernährungsminister auf die Roggenpreise ausübt, wird sich im kommenden Herbst schwer rächen.

Die Schuldenlast der deutschen Wirtschaft ist nur dann tragbar, wenn durch weitere wirkungsvollere Eingriffe in die Preisgestaltung die Belastung auf ein erträgliches Maß abgemildert wird. Eine Schuldenregelung kann natürlich auch an den Auslandsschulden nicht vorübergehen, wie es jetzt bei der Zinsentung wegen Ranglos an Mut zur Wahrheit geschehen ist. Sicherung der Staatstassen um jeden Preis ohne Rücksicht auf Rentabilität der Wirtschaft muß zwangsläufig zu einer Vernichtung der Wirtschaft führen.

Kasslaggebend für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Beseitigung unseres starren Lohnstarifsystems. Ich halte die schematische Lohnsenkung für einen wirtschaftlichen Fehler, geschaffen oder werden muß eine größere Freiheit der Arbeitnehmer, Arbeit zu suchen und anzunehmen, wo sie sich bietet. Auch eine Neuregelung der Arbeitslosenversicherung ist notwendig. Einer der wirksamsten Wege zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist die Wiederherstellung der Wehrhoheit des deutschen Volkes. Statt Abstützung der anderen sollten wir nach dem Grundgeden „Gleiches Recht für Alle“ die Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit fordern. Der Landbund hat es für seine Pflicht gehalten, seine Kampfkraft einzusetzen für die Erreichung einer Regierung, die den Willen besitzt, die deutschen Kraftquellen in schwerster Schicksalsstunde auszuschoßeln und die letzten Reserven einzusetzen im Kampfe für Freiheit und Leben des deutschen Volkes.

Einkerbung des Auswärtigen Ausschusses beantragt.

Berlin, 30. Januar.
Die kommunistischen Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages, haben wie SDJ. erzählt, bei dem stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Abg. Scheidemann (Soz.), die sofortige Einkerbung des Auswärtigen Ausschusses beantragt. Als Tagesordnung haben sie vorgeschlagen: Die japanischen Kriegsmassnahmen gegen China und die Haltung der deutschen Reichsregierung und des Völkerbundes.

Rundgebung der „Eisernen Front“ im Sportpalast.

Berlin, 31. Januar.
Die drei Gruppen der „Eisernen Front“ — das Reichsbanner, die Hammerfajten (Abteilungen der Gewerkschaften) und die Arbeiterposten — veranstalteten heute nachmittag im Sportpalast eine Massenrundgebung. Nach der Begrüßungsansprache durch den Gauvorsitzenden des Reichsbanners, Stellung, und einem Prolog des Arbeiterbundes Max Bartels sprach als erster Redner Reichstagsabgeordneter Crispian in der „Eisernen Front“.

Ein Aufruf republikanischer Jugendverbände für die Eisernen Front.

Die Jugend der Freien Gewerkschaften, der Arbeiterpartei, des Reichsbanners und die Sozialistische Arbeiterjugend...

Artikel im Wochenblatt der Gewerkschaften. In dem Kampf gegen die am 22. Juli v. J. erfolgten Zusammenstöße zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten...

Unter dem Vorwand des Sprengstoffdiebstahls. In Dresden wurden drei Personen, darunter ein Oberarzt, unter dem dringenden Verdacht, an einem in September 1930 hier ausgeführten schweren Sprengstoffdiebstahl...

Wichtiges Verbot des Sächsischen Beobachters. Der Sächsische Polizeipräsident hat den Sächsischen Beobachter auf acht Tage verboten...

Verbot von der Sächsischen Hochschule. In dem Kausus der Studentenvereine mit dem Lehrkörper der Technischen Hochschule...

Verhaftung von Kommissar. In dem Kausus der Studentenvereine mit dem Lehrkörper der Technischen Hochschule...

Verhaftung von Kommissar. In dem Kausus der Studentenvereine mit dem Lehrkörper der Technischen Hochschule...

Vor dem Beginn der Abrüstungskonferenz.

Genf, 31. Januar. Die Abrüstungskonferenz wird, wie entgegen allen Erwartungen bestimmt erklärt wird, am Dienstag, den 2. Februar, zusammenberufen...

Freiherr v. Rheinbaben, der die deutsche Abrüstungsdelegation angeht, sprach heute im Bundestag in einer Rede, die nach Amerika übertragen wurde...

Die Rückwirkungen der Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages. Bekanntlich tritt der deutsch-schweizerische Handelsvertrag am 4. Februar außer Kraft...

Unruhen in Kaskmir. Aus Bombay wird gemeldet: Berichte aus Kaskmir deuten darauf hin, daß dort ein neuer Aufstand ausgebrochen ist...

Polotow über die Außenpolitik der Sowjetunion. In seiner Eröffnungsrede der 17. kommunistischen Parteikonferenz sprach der Vorsitzende des Politbüros...

Regierungsdiktat. Anlässlich des 250. Geburtstages Johann Friedrich Herders, des Gründers des Herderianums, wird am 4. Februar, 1930 Uhr, der bekannte Dresdener Kunsthistoriker Regierungsdiktat Willy Voegeler im Mitteldeutschen Rundfunk...

Ein amtlich bestätigtes Gerücht für die Universität Leipzig. Der vor kurzem verstorbenen Gemeindevorstand Paul Günther in New York hat der Universität Leipzig 100.000 Dollar vermacht...

Die Konferenz, deren einzige Aufgabe die allgemeine Abrüstung sei, die Hoffnungen der Völker nicht enttäuschen werde.

Der deutsche Botschafter in London Radolinsky erklärte dem Genfer Korrespondenten des 'Observer', die Haltung Deutschlands auf der Abrüstungskonferenz werde positiv sein...

Der Sowjetunion ausführt, eine Friedenspolitik sei. Wir tun, erklärte er, alles, um neue imperialistische Überfälle auf die Republik und den Sozialismus zu verhindern...

Die Regierungserklärung über die Zwangsmaßnahmen, die dem Reichstag genehmigt wurde, wurde von beiden Kammern angenommen.

Sächsische Staatsoper. Opernhaus, Morgen, Dienstag, Antrittsprobe. Die Fledermaus mit Fritz, Langst, Weller, Maria Götz, Frau, Olga Schwaner, Emma, Schwaner, Frau, Emma, Schwaner, Frau, Emma, Schwaner...

Sächsische Staatsoper. Opernhaus, Morgen, Dienstag, Antrittsprobe. Die Fledermaus mit Fritz, Langst, Weller, Maria Götz, Frau, Olga Schwaner, Emma, Schwaner, Frau, Emma, Schwaner...

Sächsische Staatsoper. Opernhaus, Morgen, Dienstag, Antrittsprobe. Die Fledermaus mit Fritz, Langst, Weller, Maria Götz, Frau, Olga Schwaner, Emma, Schwaner, Frau, Emma, Schwaner...

Aus der Landeshauptstadt.

Veränderung anlässlich Karneval. Die Bekanntmachung vom 3. Juli 1931, die Veränderung von Karneval betreffend (abgedruckt im 'Dresdener Anzeiger' vom 7. Juli 1931) wird hiermit dahin abgeändert...

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten begann ihr diesjähriges Arbeitsprogramm mit Vorträgen des Hochrates Dr. Bärthel...

Ausgabe von Schuldenverreibungen. Der Stadt Dresden war durch Besondere vom 27. Juli 1929 die Genehmigung erteilt worden, zur Erfüllung der ihr schuldigen Verbindungen Schuldenverreibungen auf den Jahresschluss auszugeben...

Die Hygienische Impfung für unentgeltliche Impfungen. Schiffsverkehr 9. I. bleibt vom Montag, den 1. Februar bis mit Montag, den 29. Februar geschlossen...

Die Hygienische Impfung für unentgeltliche Impfungen. Schiffsverkehr 9. I. bleibt vom Montag, den 1. Februar bis mit Montag, den 29. Februar geschlossen...

Die Hygienische Impfung für unentgeltliche Impfungen. Schiffsverkehr 9. I. bleibt vom Montag, den 1. Februar bis mit Montag, den 29. Februar geschlossen...

Die Hygienische Impfung für unentgeltliche Impfungen. Schiffsverkehr 9. I. bleibt vom Montag, den 1. Februar bis mit Montag, den 29. Februar geschlossen...

Aus Sachsen.

Hindenburg-Ausschuß.

Wie die sächsische Landeszeitung berichtet, soll in Sachsen, ebenso wie in anderen Ländern, ein Ausschuss parteipolitisch nicht gebundenen führenden Persönlichkeiten zur Vorbereitung der Wiederwahl des Reichspräsidenten v. Hindenburg in der Bildung beauftragt sein.

Der Seidenbau als Nebenerwerb.

(vgl. Die Seidenzucht) Die Seidenzucht findet in allen deutschen Gauen immer neue Anhänger und Interessenten. Um so notwendiger ist es, den betrieblichen Schwierigkeiten zu weichen, die gegenwärtig wiederum von einer über ganz Deutschland ausgehenden Propaganda leichtfertig genährt werden. Die Werbung geht von gewissen Pflanzenzüchtern aus, die lebhaft ihr eigenes Interesse eines möglichst großen Absatzes von Maulbeerzuchtlingen verfolgen. Diese Kreise werden mit Versprechungen hinsichtlich der Rentabilität, die der Seidenbau nicht halten kann. Auch werden die zu erzielenden Kofenspreize derart hoch angesetzt, wie sie bei den gegenwärtigen Verhältnissen nie bezahlt werden können. Daß der Seidenbau nicht sofort eine fließende Einnahmequelle schaffen kann, wird durchweg verweigert. Es muß deshalb davon gewarnt werden, daß insbesondere Erwerbslose zur Geldsuche epieren. Inverläßliche Auskunft über den Seidenbau erteilt die Geschäftsstelle des Reichsverbandes für deutschen Seidenbau in Sindelfingen.

* Eisenbahnfahrplanänderungen. Von der Poststelle der Reichsbahnverwaltung Dresden wird mitgeteilt: Vom 22. Mai 1932 ab werden die bisherigen Güte D 26 und D 28 sowie D 25 und D 27 zwischen Berlin und München über Hof nicht mehr verkehren. An Stelle dieser Güte wird ein Schnellzugpaar D 26/25 zwischen Berlin und München in einem neuen Fahrplan gefahren werden. Die Güte D 116 Dresden—Dresden—Hof—Saarbrücken und D 115 Saarbrücken—Hof—Dresden werden der neuen Lage angepasst. D 115 (Halt D 127) über Dresden bis Dresden durchgeführt. D 392/D 391 verkehren als Anschlußzüge von Hof über Bayreuth nach Nürnberg, wo sie wie bisher mit dem verfahrenen D 238 und D 237 sowie mit den D 92/D 91 zusammen geschlossen werden. D 116/D 115 führen Kurswagen zwischen Dresden einerseits und Stuttgart, Jülich, München, Saarbrücken andererseits und Schloßungen zwischen Dresden und München. An Stelle der zwischen Dresden und Hof verfahrenen D 126/D 127 werden vom 22. Mai 1932 ab zwischen Dresden und Plauen die Güte E 108/E 103 gefahren. Als Anschluß an D 106 von Berlin verkehrt von Leipzig bis Reichardt ein neuer Schnellzug D 28, der von Reichardt bis Plauen mit E 108 zusammengelegt wird. Ebenso wird E 103 von Plauen bis Reichardt vereint mit einem etwa in der alten Lage gefahrenen Schnellzug D 27 Plauen—Reichardt—Leipzig—Berlin. Die Zusammenlegung der bisherigen zwei Nachschubzüge in eine Verbindung wird nötig, da die bisherigen beiden Verbindungen, abgesehen von der Hauptreisezeit, jede für sich im Durchgangsverkehr nur sehr schlecht bedient werden. Sollten in der Hauptreisezeit diese Verbindungen nicht ausreichen, so ist dafür gesorgt, daß dann Entlastungszüge gefahren werden können. Eine Verschärfung des Reiseverkehrs ist demnach durch diese aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nötig gewordene Vereinigung der beiden Nachzüge nicht zu befürchten.

Kreisauptmannschaft Dresden.

Nieße. (Bluttat.) Am Sonnabend wurde die Zeugenvernehmung beendet, heute vormittag begannen die Plädoyers. Zu Beginn der heutigen Verhandlungen gab es eine Sensation. Rechtsanwalt Gähler gab für den Nebenkläger Wolf eine längere äußerst scharfe Erklärung ab, daß der Nebenkläger auf die weitere Vornahme seiner Rechte in dieser Instanz verzichtet müsse. Dieser Entschluß sei darauf zurückzuführen, daß das Schwurgericht die beiden Reichsbannerleute Wachs und Gählig nicht verurteilt habe. Die Erklärung weist u. a. darauf hin, daß der Vater des getöteten Wolf von dieser Instanz keine Sühne für die Bluttat erwarten könne. Im Anschluß an die Erklärung verließen Rechtsanwalt Gähler und der Nebenkläger Wolf den Saal. Ebenso räumten die als Angeklagte anwesenden Reichsbannerleute die Plätze zurück. Bis die Ruhe wiederhergestellt war, mußte eine kurze Unterbrechung der Sitzung eintreten. Dann begann Staatsanwalt Hartmann mit seiner Anklagerede. Er brachte einleitend zum Ausdruck, daß er im Hinblick auf den toben hervorgerufenen Zwischenfall Veranlassung nehmen müsse, zu erklären, daß er das Verhalten des Nebenklägers und seines Vertreters auf das schärfste mißbillige. Für dieses Verhalten sei kein Grund vorhanden.

Staatsanwalt Hartmann kam dann auf seine eigentliche Anklage zu. Er führte etwa aus, in seiner Nacht des 3. November sei es in Nieße zu einer außerordentlich schweren Bluttat gekommen, die schlimmste Folgen gehabt habe. Es handle sich hier um Vorgänge aus dem frühen Kapitel „politische Aufregungen“. An den Vorgängen seien nicht nur die Nationalsozialisten, sondern auch die andere Seite beteiligt gewesen. Wer angeklagt habe, habe sich nicht schiffen lassen. Auf die Angeklagten in ihrer Gesamtheit zu sprechen kommend, erklärte der Staatsanwalt, daß in der Verhandlung ihre Überheblichkeit und Unreife mehrfach hervorgetreten sei. Insbesondere habe sich bei keinem der Angeklagten während der Hauptverhandlung irgendwelche Reue gezeigt und kein Wort des Bedauerns sei gefallen. Staatsanwalt Hartmann kam dann auf die einzelnen Vorgänge zu sprechen. Bei dem ersten Vorgang, bei dem die Reichsbannerleute Gählig und Wachs überfallen wurden, hielt der Staatsanwalt die Verurteilung der Angeklagten Kubatsch, Helmcke, Gählig, Gähler und Gertlisch für erwiesen. Ebenso für erwiesen hielt er, daß die meisten der Angeklagten mit Säcken oder irgendwelchen Waffen ausgestattet haben. Die Aufstellungen auf der Schulstraße, bei denen der Reichsbannermann Wolf getötet wurde, habe der Angeklagte Helmcke verurteilt. Er habe einen Pfeil abgefeuert und dadurch die Aufmerk-

Eröffnung der siebenten Grünen Woche in Berlin.

Die siebente „Grüne Woche Berlin“ ist am Sonnabend in den Ausstellungshallen am Kaiserbaum feierlich eröffnet worden.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Leiter der „Grünen Woche Berlin“ Hans Jürgen v. Hofe folgte der

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. h. e. Schiele

u. a. folgendes aus: Deutschland ist gewiß nicht das reichste und nicht das fruchtbarste Land der Erde, aber es ist reich und fruchtbar genug, um unserer Nation in Zukunft das Leben zu verbürgen, wenn wir es nur wollen. Und wenn uns in dieser Hinsicht etwas mit Unversicht erfüllen kann, so ist es die Tatsache, daß es heute mehr und mehr Gemeingut in unserem Volke wird — und dazu soll ja auch die „Grüne Woche“ mithelfen —, daß wir zu allererst Agrarpolitik betreiben müssen, nicht um eines Standes, nicht um der Landwirtschaft willen, sondern um die Zukunft unserer Wirtschaft und unseres gesamten Volkes zu sichern. Es ist uns gelungen, dank einer gewissen fortgeführten und weiter fortzuführenden Agrarpolitik, die Einfuhr von Lebensmitteln in stetiger und gleichmäßiger Entwicklung — das betone ich besonders — von 10,4 Mill. Tonnen im Jahre 1927 auf 3,6 Mill. Tonnen im Jahre 1931 herabzubringen oder im Werte von mehr als 3,4 Milliarden RM. im Jahre 1927 auf 1,2 Milliarden RM. im Jahre 1931 zu senken. Diese stetig fortgeschrittene Entlastung unserer Handelsbilanz ist — das ist nicht zu viel gesagt — unsere Rettung in den letzten Jahren gewesen. Das habe und unbearbeitbare Feld halten an dieser Politik wird uns auch in Zukunft die Rettung sein. Daß diese Entwicklung sich fortsetzt, dafür bürgt der jetzt erhaltene Stand unserer Beschäftigungswirtschaft, der mit dem lange erwarteten Butterzoll eingeleitet ist und seine Wirkungen in Kürze zur Geltung bringen muß.

Die Zahlen zeigen dafür, daß wir heute, in schwerster Lage, in äußerstem Ringen mit unseren politischen und kommerziellen Mitbürgern, eine feste Position dadurch gewonnen haben, daß wir nicht mehr mit unserer Nahrungsversorgung auf das Ausland angewiesen sind, daß sich nicht die Macht der Gläubiger in einen gewaltigen Druck harter Entbehrungen, wie in den Kriegs- und Nachkriegsjahren, umsetzen kann. Gerade in diesen Zeiten, wo wir um die Befreiung von den politischen Forderungen kämpfen, kämpfen müssen und kämpfen werden, wäre es unerträglich, wenn nicht unser tägliches Brot in genügender Menge aus eigener Scholle wüchse, wenn es uns von fremder Hilfe zugewandt würde. Deshalb hat die Reichsregierung auch besondere Maßnahmen ergriffen, um eine ordnungsgemäße Frühjahrsbebauung zu ermöglichen und alles zu tun, was in menschlicher Kraft liegt, damit ein Brotartenwinter 1932 oder schlimmeres erspart bleibt.

Gegenüber der Entwicklung der weltwirtschaftlichen Lage, die fast einen Zusammenbruch der Weltwirtschaft nahekommt, haben wir durchaus nicht mehr die freie Wahl, ob wir uns auf die Weltwirtschaft oder auf den Binnenmarkt einstellen

wollen. In der für uns gegebenen Lage sind die Folgerungen geradezu zwangsläufig. Wir sind einfach gezwungen, wollen wir uns nicht selbst aufgeben, alle irgendwo gegebenen Produktionsmöglichkeiten am Binnenmarkt auszunutzen, und werden uns selbstverständlich darüber hinaus, entgegen allem Protektionismus, allen Währungs- und Devisenbewirtschaftungsmethoden weiterer Teile der Welt abwärts für die Produkte deutscher Arbeit im Ausland erkämpfen. Die Frage ist längst überholt: Binnenmarkt oder Exportpolitik? Wir haben die Pflicht, alles daran zu setzen, um unserem Volke, um 6 Millionen Arbeitslosen Arbeit und Brot zu verschaffen. Wie die Dinge liegen, können wir diese nationale Aufgabe nur erfüllen, wenn wir unseren Binnenmarkt und damit vor allem die Landwirtschaft so stark wie möglich entwickeln. Erst auf der Grundlage eines kräftigen und ausgeglichene Binnenmarktes gewinnen wir die wirtschaftliche Stärke, den nötigen Rückhalt, um den urchter schweren Weltkampf um unsere Exporte einzugewinnen erfolgreich zu führen.

Nach Reichsminister Schiele sprach Staatsminister Dr. h. e. Steiger für das prächtige Rintorium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Die siebente Grüne Woche steht im Zeichen der ungetrübten Not, die über unser Volk und Vaterland hereinbrochen ist. Im Hinblick darauf hat sich die Ausstellung die Aufgabe gestellt, Mittel und Wege aufzuzeigen zur Befreiung der Arbeitslosigkeit und zur Abwehr der Wirtschaftskrise.

Im Vordergrund steht die wirtschaftlich und sozial gleich wichtige läbliche Siedlung. Leider droht das so überaus wichtige Reklamationswerk zum Erliegen zu kommen, wenn es nicht gelingt, ihm in anderer Weise neuen Antrieb zu geben. Die Möglichkeit hierzu bietet der freiwillige Arbeitsdienst, der sich in ganz besonderer Weise für die Durchführung von Reklamations- und für die Erschließung der noch vorhandenen umfangreichen Oblandeereien eignet, wenn man bedenkt, daß gerade hierbei die Handarbeit eine ausschlaggebende Rolle spielt und daß deshalb die anzuwendenden Kosten zu 70 bis 80 Proz. aus Löhnen bestehen. Aus dieser Überlegung heraus enthält die Sonderchau „Landesreklamations und freiwilliger Arbeitsdienst“.

Als letzter Redner begrüßte der Oberbürgermeister der Stadt Berlin Dr. h. e. Sahm die Eröffnungsfeier.

Der Reichspräsident besucht die „Grüne Woche Berlin“.

Reichspräsident v. Hindenburg hat heute vormittag die „Grüne Woche“ seines traditionellen Besuches. Zu seiner Begleitung hatten sich Reichsminister Dr. Schiele, Staatsminister Dr. Steiger, Oberbürgermeister Dr. Sahm, der Direktor des Reichsverbandes der Leiter der „Grünen Woche Berlin“, der Präsident des Reichs-Jagdbundes Adolf Friedrich Herzog zu Rastenburg, der Präsident der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer sowie eine Reihe Vertreter landwirtschaftlicher Körperschaften eingefunden.

Reichspräsident v. Hindenburg hat heute vormittag die „Grüne Woche“ seines traditionellen Besuches. Zu seiner Begleitung hatten sich Reichsminister Dr. Schiele, Staatsminister Dr. Steiger, Oberbürgermeister Dr. Sahm, der Direktor des Reichsverbandes der Leiter der „Grünen Woche Berlin“, der Präsident des Reichs-Jagdbundes Adolf Friedrich Herzog zu Rastenburg, der Präsident der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer sowie eine Reihe Vertreter landwirtschaftlicher Körperschaften eingefunden.

(Arbeitsmarkt.) Im Bezirk des Arbeitsamtes Leipzig hat sich die Zahl der Arbeitslosen seit Jahresbeginn nochmals um 5761 erhöht, so daß Mitte Januar 121.669 Erwerbslose gezählt wurden oder fast 35 Proz. aller berufstätigen Arbeitnehmer. Die Zunahme um 5761 gegenüber dem 1. Januar bedeutet eine Steigerung um 5 Proz. In der gleichen Zeit (1. bis 15. Januar) betrug die Steigerung im Reichsgebiet 4,9 Proz. im Reichsdurchschnitt 5,1 Proz. Hauptunterstützungsempfänger waren am 15. Januar 53.845 (am 1. Januar 52.055). Davon bezogen Arbeitslosenunterstützung 25.794 (24.818) und Krüppelunterstützung 28.051 (27.237). In der Stadt Leipzig wurden am 15. Januar 96.556 (93.773) Arbeitslose gezählt.

(Luftfahrtausbereitung.) Der Aero-Export und die Sächsische Fliegerkademie haben eine reichhaltige Luftfahrtausbereitung zusammengestellt, die in der Woche am Alten Theater untergebracht ist und am Sonntag eröffnet wurde. Die Ausstellung will einen allgemeinen Überblick über das ganze Gebiet der Luftfahrt und des Flugwesens geben.

(Kaufpreis.) Hier wurde der Preis für Milch um 2 Pf. gesenkt. Er beträgt nunmehr ab Stall 23 und frei Haus 24 Pf.

(Waldbaum.) Ein aufregender Kampf spielte sich im neuen Jellenhause der Landesforstverwaltung Waldheim ab. Drei Waldmeister hatten den Auftrag, einen zur Beschätzung einer längeren Freizeitskise hier untergebrachten italienischen Schwerebrecher aus seiner Felle nach einer anderen zu transportieren. Der Verbrecher weigerte sich aber, in der neuen Felle Aufenthalt zu nehmen. Die Beamten versuchten, ihn mit Gewalt in die Felle zu drängen. Es entstand ein Handgemenge, wobei der Verbrecher wie ein Wüterich um sich schlug und mit einem verborgen gehaltenen scharfen Eisen, das er bei der Arbeit entwendet hatte, auf die Beamten einhieb. Es gelang schließlich, nachdem noch ein Ranglegengeheißer eingegriffen hatte, den Verbrecher zu überwinden und in Ketten zu legen. Ein Beamter wurde schwer verletzt und beach demütigt zusammen, während die Verhandlungen des anderen Beamten leichten Art sind.

(Wasser.) (Wasserpreis.) In der letzten Ratsitzung wurde beschlossen, den Wasserpreis und die Entwässerungsgebühr um 1 Pf. pro Kubikmeter herabzusetzen.

Kreisauptmannschaft Chemnitz.

Schmitt. (Gewerbetätigkeit.) Bei der Gewerbetätigkeit in Chemnitz G. m. b. H. bei der letzten Zeit wesentliche Abhebungen erfolgt. Von Anfang 1930 an sind insgesamt etwa zwei Millionen Mark Guthaben ausgezahlt worden. Die Bank ist sich daher gezwungen, an ihre Gläubiger solche Gewährung eines Kredits vorzutreten und hatte eine Gläubigerversammlung ein-

berufen. Nach den in dieser Versammlung gemachten Mitteilungen können die Verluste aus den Kassen und einem Teil der Forderungsbücher gedeckt werden. Den Gläubigern wurde vorgeschlagen, ihre Guthaben bis zum 31. Dezember 1932 bei einer Verzinsung von 3 Proz. für 1932 und 4 Proz. für 1933 zu kassieren. Dieser Vorschlag wurde von den etwa 400 anwesenden Gläubigern einstimmig angenommen.

(Kreishauptmannschaft Bautzen.) Dem. (Kreishauptmannschaft Bautzen.) In das sächsische Eisenbahnverkehrsgebiet wurde in der Nacht zum Sonnabend eingebrochen. Den Dieben fiel lediglich eine Kasse mit 16 RM. Inhalt in die Hände. Die Gendarmerie ist den Tätern auf der Spur.

(Kommunales.) Die Stadtverordneten wählten den bisherigen Vorstand, bestehend aus dem Rostocker Justizrat Boigt (bürgerliche Fraktion), 1. Vork.-Stell. Roder (SPD), 2. Vork.-Stell. Pepsold (bürgerliche Fraktion), wieder. Sie beschäftigten sich ferner mit der Frage der Rückgabe der selbständigen Abteilung der Wohlfahrtsangelegenheiten an den Bezirksfürsorgeverband. Der Stadtrat wurde beauftragt, sofort Verhandlungen über die Änderung des Verteilungssystems des Bezirksverbandes anzunehmen und bis Ende Februar hierüber zu berichten. Erst dann soll eine endgültige Entscheidung gefasst werden.

Bermischtes.

6000 M. Belohnung für die Ergreifung des Brandstifters im Zirkus Carrolani in Antwerpen.

Der Zirkus Stroh-Carrolani veröffentlicht in den führenden Antwerpen-Blättern, „Das Programm“ und „Das Organ“ ein Plakat, in dem er eine Belohnung von 6000 belgischen Franken = 6000 RM für den Auslieferer, der die Entdeckung des Brandes in den Zirkusantagen in Antwerpen am 13. Januar d. J. schuldige Person nachweist, verspricht, die bis dahin verfallen kann. Die eine Hälfte der Belohnung ist ausgesetzt von der Zirkusleitung, die andere von der Antwerpen-Stadtgarter Verein Versicherungskasse. In der Auslobung heißt es, daß nach den bisherigen Ermittlungen unbedingt Brandstiftung vorliegt. Die Täter seien zu suchen in den gleichen Kreisen, die in Antwerpen am 12. Dezember d. J., am Tage der Premiere Carrolanis in Belgien, eine Demonstration gegen das Carrolanischpiel versucht hätten, dessen Ergebnis es gewesen sei, die Zirkusanlagen zu demolieren.

200.000 M. unterschlagen.

Die 40-jährige Postangestellte Stenbi in München-Wasserburg ist nach Unterschlagung von 200.000 M. amtlichen Geldern geflohen. Es ist noch nicht bekannt, ob sie ein Postbeamter die höchstzulässige Grenze überschritten habe.

Waler Obergroven festgenommen.

Der Waler Obergroven, der frühere Besitzer des erschossenen Wälgardens, der am Freitag ein zweijähriges Kind gefesselt hat, ist von der Polizei in seiner Wohnung festgenommen und dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden, da gegen ihn ein Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet worden ist.

Eine Million Pfund für Schädenertrag.

Eine größere Anzahl von Chozeover Dampfschiffen prozessierte seit etwa zehn Jahren gegen die Verwaltung der Südkanalarie in England. Die Schiffe sind seit etwa zehn Jahren in Betrieb gewesen, doch die Dämme ihrer Gebäude durch Abwasser der früher in Betrieb gewesen 48 Kühltürme verfallen. Die Südkanalarie hat jetzt in letzter Instanz vom Obersten Gericht in Washau zu einer Schädenerstattung in Höhe von rund 1 Mill. Pfund verurteilt worden.

Hundert Taucher suchen „M 2“.

„Hundert M 2“ unter allen Umständen“ lautet ein Befehl der britischen Admiralität an die Behörden, die die Suche nach dem vermissten britischen U-Boot suchen. Neue Schiffe treffen nämlich aus verschiedenen Häfen ein, um sich an der Suche zu beteiligen. Die Hilfsmittel werden angewandt, um das U-Boot zu finden. Die bekanntesten Taucherschiffe Englands befinden sich in Portsmouth, und die Taucher selbst sind Männer mit großer Erfahrung. Die Taucher, hundert an der Zahl, legen nämlich in den heimischen Strömungen von Westbay ihr Leben aufs Spiel. Die Taucherpationen zeigen, wie groß schon die Zahl von Schiffbrüchen an diesem Teile der Küste war. Viele unbekannte Wracks auf dem Meeresboden sind festgestellt worden.

Ämtliche Devisenliste. Berlin, den 1. Februar 1932.

Telegraphische Kursabläufe auf:	1.2.	1.2.	30.1.	30.1.
	Geld	Metall	Geld	Metall
London 100 Mk.	1.043	1.047	1.043	1.047
Paris 100 Fr.	2.620	2.624	2.590	2.614
Berlin 100 Mk.	1.480	1.471	1.480	1.471
Hamburg 100 Mk.	14.01	14.05	14.07	14.01
Frankfurt 100 Mk.	14.26	14.50	14.52	14.50
Wien 100 Sch.	4.579	4.231	4.200	4.217
Brüssel 100 Fr.	2.087	2.059	2.057	2.059
Madrid 100 Ptas.	1.748	1.753	1.748	1.753
Amsterdam 100 Gld.	100.43	100.77	100.40	100.82
Antwerpen 100 Fr.	5.395	5.405	5.395	5.405
Brüssel 100 Fr.	58.71	58.83	58.71	58.83
Paris 100 Fr.	2.517	2.523	2.517	2.523
London 100 £.	90.94	91.05	90.94	91.05
Danzig 100 Z.	83.97	83.13	83.97	83.13
Warschau 100 Z.	6.374	6.386	6.370	6.394
Prag 100 Kr.	21.02	21.06	21.05	21.09
Bukarest 100 Lei.	7.463	7.477	7.463	7.477
Sofia 100 B.	41.91	42.05	41.91	42.05
Belgrad 100 D.	79.77	79.93	79.77	79.93
Bombay 100 Ru.	13.19	13.21	13.24	13.26
Calcutta 100 Ru.	78.92	78.78	78.72	78.88
Manila 100 P.	18.56	18.60	18.56	18.60
Cebu 100 P.	12.465	12.486	12.465	12.486
Hankow 100 H.	85.43	85.57	85.43	85.57
Harbin 100 R.	90.92	91.05	90.92	91.05
Shanghai 100 R.	62.11	62.27	62.11	62.27
Singapore 100 S.	3.057	3.060	3.057	3.060
Sourabaya 100 R.	81.22	81.36	81.27	81.41
Sourabaya 100 R.	111.30	111.61	111.30	111.61
Sourabaya 100 R.	40.96	40.96	40.96	40.96

Ämtlicher Teil.

Die Stelle des Bezirksarztes für den Medizinalbezirk Saanen ist vom 1. Februar 1932 ab dem Regierungsmedizinalrat Dr. Sauerbrey übertragen worden, der auch die Geschäfte des medizinischen Rates bei der Kreisoberhauptmannschaft übernehmen wird. M. V.: 29. M/31 192

Saunen, den 1. Februar 1932.

Die Kreisoberhauptmannschaft.

Die Verwaltung des Medizinalbezirks Ebbau ist vom 1. Februar 1932 ab dem Bezirksarzt in Jütten - Fernruf: Jütten, 4045 - mit übertragen worden. M. V.: 29. M/31 193

Saunen, am 1. Februar 1932.

Die Kreisoberhauptmannschaft.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma **Wölschel & Knappe**, Spandelsdorf in Ebbendorf, Bez. Ebbendorf, wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben. K 19/30 5577

Amstegericht Dippoldiswalde, 28. Januar 1932.

Über das Vermögen des Kaufmanns **Wag** Liquidation in **Hohenstein-Ernstthal**, Weinleberstraße 3, alleinigen Inhabers der handelsgerichtlich eingetragenen Firma **Willy Weitzel** Nachf., ebenda, Geschäftszweig: Kleinfabrik mit Materialwaren, wird heute, am 28. Januar 1932, nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Schmidt in Hohenstein-Ernstthal wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. März 1932 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des Vermögens und über die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigersausschusses und einzelstufender Besonderen Gläubiger auf

den 29. Februar 1932, nachmittags 2 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 21. März 1932, nachmittags 3 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaunt. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner veräußern oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeleitete Verbindungen beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 5. März 1932 anzeigen. 5578

Amstegericht Hohenstein-Ernstthal, 29. Januar 1932

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Offen Kommanditgesellschaft** **Spiegelblatt und Glasmanufaktur** **Seiffersdorf** mit beschränkter Haftung ist infolge eines von dem Geschäftsführer der Gemeindegemeinschaft gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin auf den 19. Februar 1932, nachmittags 3 Uhr vor dem Amstegericht **Königsbrunn** anberaunt worden. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle des Amstegerichts zur Einsicht der Beteiligten niederzulegen. In diesem Termin sollen auch die nachträglich angemeldeten Forderungen geprüft werden. K 3/31 5579

Amstegericht Lommahsch, 29. Januar 1932.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **W. Wetzel** in **Witzsch**, Weisstr. 13/14 (Wannmaterialienhandlung) wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben. K 4/31 5580

Amstegericht Reichen, 29. Januar 1932.

Über das Vermögen der Materialwarenhändlerin **Marie Kreischer** geb. **Schneider** in **Reichen** wird heute am 30. Januar 1932, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Herr Richtermeister **Wappes** **Diller** in Jütten. Anmeldefrist bis zum 29. Februar 1932, vormittags 11 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 20. Februar 1932. K 4/32 5581

Amstegericht Orlitz, 30. Januar 1932.

Über den Nachlaß der am 5. Januar 1932 in **Planen** verstorbenen Materialwarenhändlerin **Marie Theres** verm. **Ludwig** geb. **Paulus** ist heute, am 29. Januar 1932, vormittags 1/21 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter: Herr Richtermeister **Buschendorf**, hier. Anmeldefrist bis zum 23. Februar 1932. Wahl- und Prüfungsstermin am 2. März 1932, vormittags 1/21 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 23. Februar 1932. K 10/32 5576

Amstegericht Planen, 29. Januar 1932.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Händlers** mit Konzeption und Legation **Wanda Arthur Thiele** in **Planen** ist aufgehoben worden, nachdem der im Vergleichstermin vom 26. November 1931 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 6. Dezember 1931 bestätigt worden ist. K 88/31 5582

Amstegericht Planen, 30. Januar 1932.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Firma **Kühner & Co.**, Wittengelschlag (Wollschneiderei, Herstellung selbsthergestellter Füllungs- und Entladungsmittel und Panzeranlagen) in **Saunen**, Wittener Straße 41, wird heute, am 25. Januar 1932, nachmittags 3 Uhr das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt **Dr. Harnisch** in Saunen wird als Vertrauensperson bestellt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf **Donnerstag, den 25. Februar 1932, vormittags 9 Uhr** vor dem Amstegerichte Saunen, Saal 141, bestimmt. Die Unterlagen liegen in der Geschäftsstelle des Amstegerichts zur Einsicht der Beteiligten aus. VV 29/31

Amstegericht Saunen, 25. Januar 1932.

Die im Grundbuche für **Bad Witz** Blatt 6 früher auf den Namen **Frise** **Wille** eingetragene Grundbuchhälfte soll am **Montag, den 21. März 1932, vormittags 10 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das ganze Grundstück ist nach dem Grundbuche 6,8 Ar groß und nach dem Versteigerungsplan auf 73 000 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt

48 350 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gel. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es besteht aus Wohn- und Wohngebäude mit Saalbau, Hofraum und Garten. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 2). Rechte aus Verbriefung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 31. Dezember 1931 verlaubten Verbriefungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verbriefungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Verbriefungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Verbriefung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verbriefungserlöses an die Stelle des verbrieften Gegenstandes tritt. Za 38/31 5584

Amstegericht Adorf i. B., 29. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Prohnen** Blatt 308 auf den Namen **Friedrich Emil Leo Morgenstern** in **Prohnen**, Hauptstraße 85 G, eingetragene Grundstück soll am **Mittwoch, den 30. März 1932, vormittags 10 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 4,4 Ar groß und nach dem Versteigerungsplan auf 15 200 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 18 400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gel. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es besteht aus Wohn- und Stallgebäude sowie Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 5). Rechte aus Verbriefung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Mai 1931 verlaubten Verbriefungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verbriefungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Verbriefungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Verbriefung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verbriefungserlöses an die Stelle des verbrieften Gegenstandes tritt. Za 12/31 5585

Amstegericht Annaberg, 29. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Saunen-Stadt** Blatt 504 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma **Hoh Witzsch** in **Saunen**, Kornmarkt 30, eingetragene Grundstück soll am **Donnerstag, den 17. März 1932, vormittags 10 Uhr** an der Geschäftsstelle, Saal 141, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück - Areal Nr. 715 des Grundbuchs für Saunen, Ostelken-Str. 641 - ist nach dem Grundbuche 20,9 Ar groß und nach dem Versteigerungsplan auf 55 200 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 73 340 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gel. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es liegt am Kornmarkt in der Stadtmitte und ist mit folgenden Gebäuden bebaut: a) Wohngebäude mit Wohnschlaf- und Speisestube, b) Wohngebäude mit Futterboden, c) Wohngebäude mit Hof- und Schüttboden, d) Scheunengebäude mit Wagenstuppen und Pferdebox, e) Getreidemehlablagerungsgebäude mit Handmühlsteinen und f) Holzschuppengebäude. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 128).

Rechte aus Verbriefung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. November 1931 verlaubten Verbriefungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verbriefungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Verbriefungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Verbriefung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verbriefungserlöses an die Stelle des verbrieften Gegenstandes tritt. Za 19/31 5588

Amstegericht Klingenthal, 26. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Stenz** Blatt 196 auf den Namen des Bauherrn und Landbesitzers **Gust Walter Thamm** in **Stenz** (Königsbrunn Land) eingetragene Grundstück soll am **Mittwoch, den 16. März 1932, vormittags 1/210 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 27 Ar groß und nach dem Versteigerungsplan auf 11 250 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 7500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gel. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück ist mit einem Einfamilien-Wohnhaus bebaut und eingeklinkert.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6). Rechte aus Verbriefung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. November 1931 verlaubten Verbriefungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verbriefungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Verbriefungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Verbriefung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verbriefungserlöses an die Stelle des verbrieften Gegenstandes tritt. Za 23/31 5589

Amstegericht Königsbrunn, 26. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Händler Ritterg. Amt** Blatt 51 auf den Namen **Paul Gerhard Heibig** eingetragene Grundstück soll am **Donnerstag, den 15. März 1932, vormittags 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 1 Dektar 30,5 Ar groß und nach dem Versteigerungsplan auf 7800 RM geschätzt. Das Grundstück ist ein Feld- und Wiesengrundstück und liegt an der Flurgrenze zwischen Händler und Ritterg. Amt, an einem Feldweg, der die Flurgrenze der Feldstraße in Händler bildet. Das Grundstück ist mit einer freistehenden Halle bebaut. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 21). Rechte aus Verbriefung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Dezember 1931 verlaubten Verbriefungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verbriefungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Verbriefungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden. Wer ein der Verbriefung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verbriefungserlöses an die Stelle des verbrieften Gegenstandes tritt. Za 46/31 5590

von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Verbriefungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Verbriefung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verbriefungserlöses an die Stelle des verbrieften Gegenstandes tritt. Za 24/31 5592

Amstegericht Chemnitz, 31. Dezember 1931.

Das im Grundbuche für **Oberlungwitz** Blatt 1587 auf den Namen des Wirtmeisters **Richard Otto Schindel** in **Oberlungwitz** eingetragene Grundstück soll am **Mittwoch, den 23. März 1932, vormittags 10 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück, Flurstück Nr. 310a des Grundbuchs für Oberlungwitz, ist nach dem Grundbuche 10,1 Ar groß und nach dem Versteigerungsplan auf 4350 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 3250 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gel. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt in Oberlungwitz am Marktberg nach der Richtung und ist mit einem einschiffigen Wohngebäude bebaut. In dem Gebäude befindet sich ein Wohn-, ein Schlaf- und ein Arbeitsraum. Der restliche Teil des Grundstücks besteht aus unbebautem Gartenland. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 9). Rechte aus Verbriefung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. Dezember 1931 verlaubten Verbriefungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verbriefungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Verbriefungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Verbriefung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verbriefungserlöses an die Stelle des verbrieften Gegenstandes tritt. Za 24/31 5587

Amstegericht Hohenstein-Ernstthal, 26. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Klingenthal** Blatt 1019 auf den Namen des Fabrikanten und Kolonialwarenhandlers **Kay Böric** in **Klingenthal** eingetragene Grundstück soll am **Donnerstag, den 24. März 1932, vormittags 10 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 4,4 Ar groß und nach dem Versteigerungsplan auf 7500 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 10 100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gel. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück ist bebaut mit Wohngebäude und Wässhilfenunterkeller sowie Kabinen - Nr. 124 C Nr. A der Ortsliste - und liegt in Unterlingenthal an der Bergstraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6). Rechte aus Verbriefung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. November 1931 verlaubten Verbriefungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verbriefungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Verbriefungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Verbriefung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verbriefungserlöses an die Stelle des verbrieften Gegenstandes tritt. Za 19/31 5592

Amstegericht Meerane, 29. Januar 1932.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 17). Rechte aus Verbriefung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22. Dezember 1931 verlaubten Verbriefungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verbriefungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Verbriefungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Verbriefung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verbriefungserlöses an die Stelle des verbrieften Gegenstandes tritt. Za 15/31 5591

Amstegericht Meerane, 29. Januar 1932.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 45). Rechte aus Verbriefung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. November 1931 verlaubten Verbriefungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verbriefungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Verbriefungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Verbriefung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verbriefungserlöses an die Stelle des verbrieften Gegenstandes tritt. Za 31/31 5593

Amstegericht Merbau.

Das im Grundbuche für **Lieberdorf** Blatt 216 auf den Namen des Wähherrn **Paul Kubitz** **Kühnel** in **Lieberdorf** bei **Jütten** Nr. 115 eingetragene Wähherrgrundstück soll am **Donnerstag, den 7. April 1932, vormittags 9 Uhr**, an der Geschäftsstelle, Zimmer Nr. 82, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 13 Dektar 30,3 Ar groß und nach dem Versteigerungsplan auf 110 430 RM. Wert des Zubehörs - darunter Zubehör im Werte von 7690 RM. angeblich Teilten gehörig - auf 230 430 RM. geschätzt. Der Einheitswert des Grundstücks für den 1. 1. 1931 ist auf 60 400 RM. geschätzt worden. Die Brandversicherungssumme beträgt 124 200 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gel. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Amstegericht Merbau, 29. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Meerane** Blatt 3432 auf den Namen **Paul Zeitmann** und **Georg Sadeck** in **Meerane** eingetragene Grundstück soll am **Montag, den 21. März 1932, nachmittags 3 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 2,06 Ar groß und nach dem Versteigerungsplan auf 37 600 RM., das Nebenvermögen auf weitere 13 737 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 39 500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gel. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Haus- und Hofgrundstück liegt an der Karl-Schiefer-Straße Nr. 60.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 14 und Blatt 15 auf den Namen **Georg Paul Dietrich** eingetragenen Grundstücks, ist der auf **Dienstag, den 2. Februar 1932, vormittags 9 Uhr** anberaumte Termin zur Verbriefung der Grundstücke aufgehoben worden. Za 44/30 5591

Amstegericht Limbach O., 29. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Meerane** Blatt 3432 auf den Namen **Paul Zeitmann** und **Georg Sadeck** in **Meerane** eingetragene Grundstück soll am **Montag, den 21. März 1932, nachmittags 3 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 2,06 Ar groß und nach dem Versteigerungsplan auf 37 600 RM., das Nebenvermögen auf weitere 13 737 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 39 500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gel. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Haus- und Hofgrundstück liegt an der Karl-Schiefer-Straße Nr. 60.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 14 und Blatt 15 auf den Namen **Georg Paul Dietrich** eingetragenen Grundstücks, ist der auf **Dienstag, den 2. Februar 1932, vormittags 9 Uhr** anberaumte Termin zur Verbriefung der Grundstücke aufgehoben worden. Za 44/30 5591

Amstegericht Limbach O., 29. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Meerane** Blatt 3432 auf den Namen **Paul Zeitmann** und **Georg Sadeck** in **Meerane** eingetragene Grundstück soll am **Montag, den 21. März 1932, nachmittags 3 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 2,06 Ar groß und nach dem Versteigerungsplan auf 37 600 RM., das Nebenvermögen auf weitere 13 737 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 39 500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gel. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Haus- und Hofgrundstück liegt an der Karl-Schiefer-Straße Nr. 60.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 14 und Blatt 15 auf den Namen **Georg Paul Dietrich** eingetragenen Grundstücks, ist der auf **Dienstag, den 2. Februar 1932, vormittags 9 Uhr** anberaumte Termin zur Verbriefung der Grundstücke aufgehoben worden. Za 44/30 5591

Amstegericht Meerane, 29. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Meerane** Blatt 3432 auf den Namen **Paul Zeitmann** und **Georg Sadeck** in **Meerane** eingetragene Grundstück soll am **Montag, den 21. März 1932, nachmittags 3 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 2,06 Ar groß und nach dem Versteigerungsplan auf 37 600 RM., das Nebenvermögen auf weitere 13 737 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 39 500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gel. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Haus- und Hofgrundstück liegt an der Karl-Schiefer-Straße Nr. 60.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 14 und Blatt 15 auf den Namen **Georg Paul Dietrich** eingetragenen Grundstücks, ist der auf **Dienstag, den 2. Februar 1932, vormittags 9 Uhr** anberaumte Termin zur Verbriefung der Grundstücke aufgehoben worden. Za 44/30 5591

Amstegericht Meerane, 29. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Meerane** Blatt 3432 auf den Namen **Paul Zeitmann** und **Georg Sadeck** in **Meerane** eingetragene Grundstück soll am **Montag, den 21. März 1932, nachmittags 3 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 2,06 Ar groß und nach dem Versteigerungsplan auf 37 600 RM., das Nebenvermögen auf weitere 13 737 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 39 500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gel. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Haus- und Hofgrundstück liegt an der Karl-Schiefer-Straße Nr. 60.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 14 und Blatt 15 auf den Namen **Georg Paul Dietrich** eingetragenen Grundstücks, ist der auf **Dienstag, den 2. Februar 1932, vormittags 9 Uhr** anberaumte Termin zur Verbriefung der Grundstücke aufgehoben worden. Za 44/30 5591

Amstegericht Meerane, 29. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Meerane** Blatt 3432 auf den Namen **Paul Zeitmann** und **Georg Sadeck** in **Meerane** eingetragene Grundstück soll am **Montag, den 21. März 1932, nachmittags 3 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 2,06 Ar groß und nach dem Versteigerungsplan auf 37 600 RM., das Nebenvermögen auf weitere 13 737 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 39 500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gel. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Haus- und Hofgrundstück liegt an der Karl-Schiefer-Straße Nr. 60.

Amstegericht Meerane, 29. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Meerane** Blatt 3432 auf den Namen **Paul Zeitmann** und **Georg Sadeck** in **Meerane** eingetragene Grundstück soll am **Montag, den 21. März 1932, nachmittags 3 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

